

Landkreis Verden
Maßnahmenplanung für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 274
„Waller Flachteiche“



Knoblauchkröte



Kammolch

Inhaltsverzeichnis

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
2. Bestandsdarstellung und Bewertung
 - 2.1 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie
 - 2.2 Amphibienarten des Anhanges II und IV der FFH-Richtlinie
 - 2.2 Nutzungs-und Eigentumssituation im Gebiet
3. Zielkonzept
 - 3.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und Maßnahmenbeschreibung

Anhänge:

Karte 1: Maßnahmenflächen, Erhaltungszustände, Lebensraumtypen und Abgrenzung des Schutzgebietes

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung

Die genaue Abgrenzung des Schutz- bzw. Maßnahmegebietes ist der beigefügten Karte zur Maßnahmenplanung zu entnehmen.

Allgemeines:

Das Naturschutzgebiet (NSG) befindet sich in den Gemarkungen Walle, Stadt Verden (Aller) und Holtum-Geest, Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden. Es liegt südöstlich der Kreisstraße 11 zwischen den Ortschaften Walle und Holtum-Geest und hat eine Größe von rund 22,7 ha.

Das NSG umfasst das Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet Nr. 274 „Sandgrube bei Walle“, das Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“ ist. Dieses Netz setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zur Zeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen. Das Naturschutzgebiet geht zum Schutz extensiv genutzter Grünland- und Waldbereiche, die insbesondere für den Kammmolch eine besondere Bedeutung besitzen, über die Abgrenzung des FFH-Gebietes hinaus.

Naturausstattung und Schutzzweck:

Das durch Sandabbau entstandene Naturschutzgebiet wird charakterisiert durch mehrere unterschiedlich große, teils periodisch austrocknende Flachgewässer. Durch die ehemalige Umlagerung von Rohböden sind die Teiche eingebettet in eine Umgebung, die ein vielfältiges Relief aus Senken und Dämmen aufweist. Seit den 1990iger Jahren ist der Wasserstand im Gebiet aus bisher unbekanntem Gründen um mehrere Meter gesunken. Ein nicht unerheblicher Teil der zahlreichen ehemals vorhandenen flachen Tümpel und Teiche führt als Folge davon nur noch kurzfristig nach starken Regenfällen Wasser; eine erfolgreiche Reproduktion der im Gebiet abtauchenden Amphibien ist nur noch in wenigen größeren und länger wasserführenden Gewässern möglich.

Durch die in den Jahren stark fortgeschrittene Sukzession bzw. das Aufkommen von Birkenpionierwäldern und Weidengebüschen sind die ehemals vorhandenen seltenen Pionier- und Feuchtheiden auf offenen, wechselfeuchten, nährstoffarmen Sanden nur noch kleinflächig, insbesondere auf die noch offenen Uferbereiche der dauerhaft wasserführenden größeren Teiche im Nordosten und Süden zurückgedrängt worden. Diese Lebensraumtypen sind durch regelmäßig durchzuführende Pflegemaßnahmen, insbesondere Zurückdrängung aufgelaufener Gehölze und Schaffung von neuen Rohbodenarealen durch Öffnung der Vegetationsdecke eventuell wiederherstellbar.

Einige Teiche werden zur Zeit der Unterschutzstellung von mehreren besonders und streng geschützten Amphibienarten als Laichhabitat genutzt.

Auf höher gelegenen kaum durchfeuchteten Randbereichen des Schutzgebietes finden sich Besenheidebestände und teils ruderalisierte Magerrasen. Auch diese sind durch aufkommende Gehölze beeinträchtigt.

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes dient nicht nur dem Schutz und der Wiederherstellung bestimmter FFH-Lebensraumtypen, sondern auch der Gewährleistung eines guten Erhaltungszustandes des im Gebiet vorkommenden Kammmolches als FFH-Anhang II Art sowie weiterer im FFH-Anhang IV gelisteter streng geschützter Amphibienarten.

Neben den im NSG vorhandenen Teichen, die als Laichbiotope genutzt werden, benötigen insbesondere Kammmolche zwingend auch geeignete Landlebensräume (Sommer- und Winterquartiere) in unmittelbarer Nähe der Laichgewässer in guter räumlicher Verzahnung. Sommerhabitate stellen im NSG die vorhandenen extensiv genutzten Grünlandflächen mit Feldgehölzen, Hecken und Säumen dar. Als wichtige Überwinterungsbiotope dienen insbeson-

dere die Laubwaldbereiche des Schutzgebietes. Für den Kammmolch sind zudem Tagesverstecke im Wald (moderne Baumstubben, Holzstapel, Wurzelteller und ähnliches) wichtig.

Erdkröte und Grasfrosch haben eine deutliche Habitatpräferenz für Waldbestände. Die Erdkröte gräbt sich im Winter in Laubstreu ein.

Koniferenmonokulturen führen bei den Populationen sämtlicher heimischer Lurcharten zu auffälligen Bestandseinbußen, da in diesen Waldbeständen eine geringere Boden- und Luftfeuchtigkeit, eine stark saure Reaktion des Substrates sowie eine Bodenverdichtung vorherrschen. Vor diesem Hintergrund ist in den Waldbereichen des Schutzgebietes die Umwandlung bestehender Laubwaldbereiche in Nadelholzforsten verboten.

Der Kammmolch und auch die übrigen im Gebiet vorkommenden Amphibienarten beanspruchen also im Jahresverlauf unterschiedliche Teillebensräume und reagieren damit auch empfindlich auf Landschaftsveränderungen im weiteren Umfeld ihrer Laichgewässer (Grünlandintensivierung, Umbruch, Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen, Entwässerung).

Regelmäßige Feststellungen der Kreuzkröte im Schutzgebiet gab es im Zeitraum 1990 bis 2006 in kleiner Population. Aktuelle Nachweise fehlen allerdings. Die Ursache für das Verschwinden der Kreuzkröte liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls an der ungehindert fortschreitenden starken Verbuschung des Teichgebietes, die den Lebensansprüchen dieser Art an offene Sandlebensräume entgegensteht. Nach Entfernung der Gehölze, insbesondere in den Uferbereichen der Gewässer und Wiederherstellung von Rohbodenarealen, die wichtige Schutzziele in der Verordnung darstellen, ist von der Wiederbesiedlung der Kreuzkröte auszugehen, sofern die ohnehin niedrigen Wasserstände in den Teichen nicht noch weiter abnehmen.

Gleiches gilt für den aktuell nicht mehr vorhandenen FFH-Lebensraumtyp 7150 (Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften). Zwei charakteristische Arten – *Lycopodiella inundata* (Sumpfbärlapp) und *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau) – wurden noch 2016 in den Uferbereichen eines größeren Gewässers vorgefunden. Durch entsprechende Freistellungsmaßnahmen ist dieser Lebensraumtyp eventuell wieder herstellbar.

Im Schutzgebiet kommen zahlreiche gefährdete Rote Liste Pflanzenarten vor, wie *Carex viridula* (Späte Gelbsegge), *Crassula aquatica* (Wasserdickblatt); *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau), *Elatine hexandra* (Sechsmänniger Tännel), *Juncus filiformis* (Fadenbinse), *Myriophyllum alterniflorum* (Wechselblütiges Tausendblatt), *Nymphaea candida* (Glänzende Seerose), *Valeriana dioica* (Kleiner Baldrian), *Chara delicatula* (Feine Armleuchteralge) und *Nitella translucens* (Schimmernde Glanzleuchterlage).

Lycopodiella inundata (Sumpfbärlapp) wurde 2016 noch in wenigen Exemplaren nachgewiesen, wird aber ohne Pflegemaßnahmen durch die weiter zunehmende Verbuschung verschwinden.

Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist der Erhalt, die Pflege und insbesondere die Wiederherstellung und Offenhaltung eines durch Sandabbau entstandenen Teichgebietes als Lebensraum schutzwürdiger und schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften

Im Speziellen bezweckt die Erklärung zum NSG

1. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines durch Nährstoffarmut, gute Wasserversorgung und weitgehende Offenheit gekennzeichneten Lebensraumes,
2. den Erhalt und die Wiederherstellung der unterschiedlich großen, teils periodisch austrocknenden Kleingewässer,

3. den Erhalt und die Wiederherstellung offener, wechselfeuchter, sandig-kiesiger Uferbereiche mit Pioniervegetation und Feuchtheiden,
4. den Erhalt und die Entwicklung von Sandheiden und Magerrasen sowie extensiv genutzten artenreichen Grünlandflächen und Laubwäldern in den trockeneren Randlagen des Schutzgebietes,
5. den Schutz, die Erhaltung und Entwicklung als wichtige Lebens- und Fortpflanzungsstätte mehrerer besonders geschützter und gefährdeter Amphibienarten,
6. die Bewahrung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG.

Dabei kommt im FFH-Gebiet insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend genannten Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie und einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der nachstehend genannten Tierart des Anhanges II der FFH-Richtlinie eine wesentliche Bedeutung zu.

2. Bestandsdarstellung und –bewertung

2.1 FFH-Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie:

Grundlage für die im Folgenden genannten Einstufungen der Erhaltungszustände und Größe der Flächenanteile der aufgelisteten LRT ist der Standarddatenbogen 2019 bzw. die Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH-Gebiet 274.

LRT 3130: Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojucetea

Durch Sandentnahme entstandene, naturnahe nährstoffarme Abbaugewässer mit typischen Kennarten des LRT 3130 wie *Myriophyllum alterniflorum*, *Chara delicatula*, *Nitella translucens*, *Juncus bulbosus* u.a in funktionaler Verzahnung mit angrenzenden extensiv genutzten Grünlandflächen, Weidengebüschen, Magerrasen und kleinflächig Heiden.

Der LRT 3130 kommt im Gebiet wertbestimmend vor und nimmt eine Gesamtfläche von 0,4 ha ein. (Standarddatenbogen 1990: 1 ha). Der Gesamterhaltungszustand des LRT wurde mit gut (B) bewertet.

Allerdings ist der genannte aktuell noch als gut zu bezeichnende Zustand der Gewässer durch starke Verbuschung und Verschlammung mittelfristig kaum mit einem guten Erhaltungszustand vereinbar. Neben der stark voranschreitenden Verbuschung haben in den letzten Jahren dramatische Grundwasserabsenkungen stattgefunden und neben der Verbuschung zu deutlichen Flächenverlusten des LRT geführt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des verbliebenen Flächenanteiles in Richtung C ist kurzfristig ohne entsprechende Maßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu verhindern.

Für die biogeografische Region wird der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps insgesamt als ungünstig eingestuft

Es besteht im FFH-Gebiet eine Notwendigkeit zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Flächenvergrößerung (falls möglich *) aus dem Netzzusammenhang

* bei den oben bereits erwähnten gleichbleibend stark abgesunkenen Grundwasserständen und der starken Verbuschung des Gebietes ist der Erhalt des noch guten Zustandes bzw. eine Wiederherstellung nur über Vertiefung und Freistellung vorhandener Gewässer und/oder

Einbringung wasserhaltender Schichten am Gewässerboden (z.B. Bentonit) zu gewährleisten bzw. erreichbar.

LRT 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix;*

im Gebiet nicht wertbestimmend;
Flächengröße: 0,06 ha;
Erhaltungszustand C

*Anmerkung: da als Sandheide mit Torfmoosen kartiert, ist ein Wiederauftreten des aktuell erloschenen LRT 7150 (0,5 ha in lt SDB 1990) durch Maßnahmen, wie Freistellung von Gehölzen auf ehemaligen Flächen eventuell möglich.

LRT 4030: Trockene europäische Heiden

im Gebiet nicht wertbestimmend;
Flächengröße: 0,03 ha
Erhaltungszustand B

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Kammolch (Triturus cristatus)

im Gebiet wertbestimmend;
Erhaltungszustand C

Deutlicher Rückgang des Bestandes in den letzten zwei Jahrzehnten (Maaß, H.J.; UNB Landkreis Verden: Bestandserfassungen am Amphibienzaun Verden-Walle an der Kreisstraße 11 im Zeitraum 1989 bis 2021);
der Erhaltungszustand der Population ist schlecht (< 30 Individuen);
die Laichgewässer sind in weiten Teilen stark verbuscht (< 50 % Besonnung);
Verlust von Laichgewässern durch starke Grundwasserabsenkung im Gebiet;
hohe Gefahr der Austrocknung noch vorhandener Laichgewässer vor Abschluss der Metamorphose durch Grundwasserabsenkungen und zunehmende Dürreereignisse;

Der Winterlebensraum in unmittelbarer Nähe zum Laichbiotop sowie der Landlebensraum sind in gutem Zustand, aber relativ isoliert.

- Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in günstigem Erhaltungszustand (A bzw. B) mit einer Populationsgröße von deutlich mehr als 20 Individuen auf Grund des Verschlechterungsverbot notwendig.

Notwendige Maßnahmen:

genaue Datenerhebung zur Populationsgröße des Kammolch-Vorkommens im FFH Gebiet;
Vermeidung von Grundwasserabsenkungen;
Freistellung der Gewässer von teilweise massiv auflaufenden Gehölzen;
Partielle Entschlammung des NO- Teiches;
Neuanlage weiterer bis in den Juli hinein wasserführenden Laichgewässern und, wenn erforderlich, Einbringung von wasserhaltenden Schichten auf den Gewässerböden (z.B. Bentonit).

Schaffung eines Komplexes aus unterschiedlich strukturierten und besonnten Kleingewässern im Schutzgebiet und in der Umgebung (falls möglich), insbesondere zur Herstellung eines vernetzten Gewässerverbundsystemes

Starke Grundwasserabsenkungen haben in den letzten 2 Jahrzehnten zur kompletten Austrocknung und Verbuschung weiterer kleinerer, ehemals wasserführender Abbaugewässer

geführt und sind damit auch in ihrer Funktion als Laichgewässer für den hier vorkommenden Kammmolch (FFH-Anhang II) und 6 weiterer Amphibienarten verloren gegangen.

Im NO des Gebietes gelegenen größeren Gewässer laicht die Knoblauchkröte (FFH- Anhang IV) regelmäßig ab.

Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Abbaugewässer als wichtiger Lebensraum, insbesondere für zahlreiche hier ablaichende Amphibienarten.

2.3 weitere im Gebiet vorkommende und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Amphibienarten:

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*):
Die Knoblauchkröte kommt überwiegend im Tiefland in offenen Agrarlandschaften und Heidegebieten mit grabfähigen, sandigen Böden vor, sie laicht in stehenden und langsam fließenden Gewässern und benötigt ein gutes Angebot an krautreichen, nährstoffarmen, fischfreien Weihern und Teichen.
im großen NO Teich regelmäßig ablaichend
- Moorfrosch (*Rana arvalis*):
Der Moorfrosch kommt in von hohen Grundwasserständen geprägten Landschaften mit fischfreien, pflanzenreichen, besonnten Gewässern vor.
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*):
Die Kreuzkröte laicht in flachen, vegetationsarmen Teichen und Tümpeln und kommt in sonnigen, vegetationsarmen Lebensräumen, wie Sand- und Kiesgruben, Heide- und Ruderalflächen vor.

Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Amphibienarten im Gebiet sind Erdkröte, Teichmolch und Grasfrosch

2.3 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Das FFH-Gebiet 274 und das die umgebenden Grünland- und Waldflächen einschließende NSG befinden sich im Besitz eines privaten Flächeneigentümers.

Dieser ist bisher nicht bereit, die Flächen an den Landkreis zu verkaufen bzw. den o.g. dringend erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen zuzustimmen. Aus diesem Grund scheiterte bisher auch die Förderung über das EU-Life-Projekt Atlantische Sandlandschaften.

3. Zielkonzept und Maßnahmenbeschreibung

3.1 Langfristig anzustrebender Gebietszustand

Ziel der Managementplanung ist es, die im Schutzgebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren bzw. bei Vorliegen eines schlechten Erhaltungszustandes in einen mindestens guten Erhaltungszustand (B) zu überführen.

3.2.1 **verpflichtende** gebietsbezogene Erhaltungsziele (notwendige Erhaltungsmaßnahmen (E), notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen (WN und WV)) aus dem Netzzusammenhang)

Lebensraumtyp 3130:

Großer Teich im Nordosten:

aktueller Zustand durch starke Verbuschung und Verschlammung, insbesondere im östlichen Teil des Teiches, beeinträchtigt. Die Einstufung in den Erhaltungszustand B wird sich ohne die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen auf Grund voranschreitender Verbuschung und der in den letzten Jahren dramatisch abnehmenden Wasserstände nicht halten lassen und sich in Richtung C verschlechtern. (siehe auch Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang)

Das Gewässer stellt im Landkreis Verden das einzige bekannte Laichbiotop der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Knoblauchkröte dar. Der streng geschützte Kammmolch (Anhang II der FFH-Richtlinie) laicht ebenfalls in diesem und weiteren Gewässern des Gebietes ab. Die Bestände des Kammmolches gehen in den letzten Jahren deutlich zurück.

Maßnahme WN 1; WV 1; E 1:

Freistellung des Teiches von Gehölzen (in der Hauptsache Grauweiden, spätblühende Traubenkirschen, Birken) im Uferbereich und vorsichtige Entschlammung (teilweise) auf ca. 2000 Quadratmetern; keine Schlamm- und Gehölzablagerungen im Bereich der Uferränder; insbesondere der nördliche Uferbereich darf nicht beeinträchtigt werden, da sich hier stellenweise wertvolle Vegetation befindet, die nicht überdeckt werden darf. Entschlammungszeitraum in trockenen Monaten vor der Winterruhe der Amphibien (Ende August, September)

Doppelteich im Süden:

Die Einstufung des Erhaltungszustandes B wird sich ohne die unten aufgeführten Maßnahmen auf Grund der dramatisch abnehmenden Wasserstände in den letzten Jahren und der voranschreitenden Verbuschung nicht halten lassen und sich in Richtung C verschlechtern.

Maßnahme WN 2, E 2:

Erhalt des Gewässers durch Vertiefung und Vergrößerung des vorhandenen Teiches durch Entfernung von aufgelaufenen Gehölzen (hauptsächlich Ohr- und Grauweidengebüsche) um ca. 0,6 ha in Richtung Nord-Ost

3.2.2 nicht verpflichtende, aber anzustrebende Erhaltungsziele weiterer im Gebiet vorkommender LRT (keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

ehemalige Tümpel im Süd-Osten des Gebietes

Maßnahme Z 2

Wiederherstellung mehrerer kleinerer ehemaliger Tümpel durch Vertiefung und Rücknahme der Gehölzbestände sowie eventueller Einbringung von Bentonit

LRT 4010 Sandheide mit Torfmoosen:

(hervorgegangen aus dem LRT 7150 Torfmoorschlenken mit *Drosera intermedia* und *Lycopodiella inundata*, der aktuell erloschen ist).

Eine Wiederherstellung des LRT 7150 aus dem zur Zeit vorhandenen LRT 4010 ist laut NLWKN durch entsprechende Maßnahmen eventuell möglich.

Maßnahme E 3, (WV 3):

Freistellung der vorhandenen Lebensraumflächen von aufgelaufenen Grauweidengebüschen und Birken auf ca. 0,3 ha; partielles Abschieben von humosen Oberböden.

Lebensraumtyp 4030 atlantische Sandheiden:

Maßnahme Z 1:

Vergrößerung des Lebensraumtyps durch Freistellung von aufgelaufenen Gehölzen auf ca. 1,2 ha; Abschiebung von ruderalisierten Bereichen auf den Sandhorizont, anschließend regelmäßige Beweidung bzw. Mahd erforderlich.

Die weiteren in nicht signifikanter Ausdehnung bzw. nur kleinflächig vorhandenen FFH-Lebensraumtypen 4010 und 4030 (Feucht- und Sandheiden) sind durch entsprechende Pflegemaßnahmen wiederherstellbar.

